

28.10.2017

Informationen zur Wettspielordnung (WO) des DTTB und den Durchführungsbestimmungen des WTTV

hier: Hinweise zu Sperrvermerken und Reservespielern

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

die neuen Bestimmungen der WO wurden allseits positiv aufgenommen und haben erwartungsgemäß in der Vorrunde der laufenden Saison kaum für Aufsehen gesorgt. Vor Beginn der Rückrundenmeldung, die verbandsweit am 16.12.2017 beginnt, möchte ich auf einige Besonderheiten hinweisen, damit der zweite Teil der Saison ebenso reibungslos verläuft wie der erste. Die Rede ist von Sperrvermerken und dem Reservespielerstatus.

Sperrvermerke

Ein Sperrvermerk aus der **Vorrunde** wird gelöscht, wenn er für den betreffenden Spieler nicht mehr notwendig ist. Der Spieler verbleibt immer in der Mannschaft, der er zur Vorrunde angehörte.

Zumindest theoretisch ist der Fall denkbar, dass ein Spieler mit Sperrvermerk in der Vorrunde so viele Punkte verliert, dass er in einer unteren Mannschaft (ohne Sperrvermerk) gemeldet werden kann. Dies ist in der Tat zulässig.

Die WO äußert sich (bisher) nicht dazu, wer die Löschung eines Sperrvermerks aus der Vorrunde veranlasst. Nach der zu erwartenden Beschlussfassung des DTTB-Bundestages im Dezember wird es künftig so sein, dass der betreffende Verein die Löschung beantragen muss.

Dies ist – ähnlich wie der geforderte Antrag auf Löschung des RES-Status gemäß WO H 1.3.2 – eine Vorschrift, bei der formale Aspekte über einen (praktisch nicht erkennbaren) Nutzen gestellt werden.

In der Tat ist es so, dass angesichts der Rahmenbedingungen der neuen WO ein Antrag auf Löschung eines Sperrvermerks aus der Vorrunde niemals zu einem Nachteil für den betreffenden Verein bzw. Spieler führt. Es gibt nur einen Grund, den Antrag nicht zu stellen: Man muss ihn vergessen. Das wollen wir den Vereinen ersparen und blenden diesen Antrag im Vorgriff auf die erwartende Regeländerung automatisch in jeder Mannschaftsmeldung der Rückrunde ein. Er gilt damit als frist- und formgerecht gestellt. Die zuständigen Spielleiter müssen danach die überflüssigen Sperrvermerke löschen. Diese Aufgabe ist übrigens weniger umfangreich als in den Vorjahren, weil andere WTTV-Bestimmungen zu Sperrvermerken, die ebenfalls mit einer Löschung zur Rückrunde einhergingen, gestrichen wurden.

Bitte beachten Sie: Die Löschung eines Sperrvermerks aus anderen Gründen ist nicht mehr zulässig.

Ein Sperrvermerk kann in der Mannschaftsmeldung der **Rückrunde** gesetzt werden, um ein ansonsten zwingend erforderliches Aufrücken des betreffenden Spielers in die obere Mannschaft zu verhindern. Der Spieler verbleibt in der Mannschaft, der er zur Vorrunde angehörte.

Das eventuell erforderliche Aufrücken kann durch zwei Sachverhalte ausgelöst werden:

1. Veränderungen der Spielstärke begründen eine Änderung der Spielerreihenfolge
2. Wiederherstellung der Sollstärke erforderlich (z. B. nach Vereinswechsel oder Karriereende eines Spielers; die WO schweigt sich zu weiteren denkbaren Gründen aus)

Bitte beachten Sie: Ein Sperrvermerk zur Rückrunde aus anderen Gründen ist nicht zulässig, auch nicht für Neuzugänge.

Reservespieler


Reservespieler (RES) zählen nicht zur Sollstärke. **click-TT** wird nach Abschluss der Vorrunde (genau am 15.12.2017) berechnen, ob der Vermerk gelöscht werden kann. Wenn der Spieler in der Vorrunde zwei Einsätze in Mannschaftskämpfen im Einzel vorzuweisen hat, wird der Vermerk RES gelöscht. Der Spieler trägt in der Rückrunde wieder zur Sollstärke bei. Dies geschieht automatisch, d. h., Ihr Spielleiter trägt nichts zur Löschung (oder Setzung) eines RES-Vermerks bei.

Bitte beachten Sie: Die beiden Einsätze müssen in Herrenmannschaften oder in Damenmannschaften vorliegen. Je ein Einsatz bei Damen und bei Herren reichen ausdrücklich nicht. Ersatzstellungen werden dagegen berücksichtigt.

click-TT kümmert sich am 15.12.2017 auch um die Erteilung von RES-Vermerken. Für Spieler, die keine zwei gültigen Einsätze in der Vorrunde vorweisen können, erfolgt ein Rückgriff auf die Rückrunde der Saison 2016/17. Falls dort zwei gültige Einsätze ermittelt werden können (und kein Wechsel der Spielberechtigung stattgefunden hat!), wird der RES-Vermerk nicht gesetzt.

Die Ermittlung des RES-Vermerks betrifft nur Erwachsene (Damen/Herren). Spieler der jeweils untersten Mannschaft können keinen RES-Vermerk bekommen.

Dasselbe gilt für Spieler, die gar nicht gemeldet sind. Wenn Sie also einen Spieler haben, von dem Sie wissen, dass er in der Rückrunde gar nicht zur Verfügung stehen wird (z. B. wegen eines Auslandsaufenthaltes oder längerer Krankheit) und der außerdem keine zwei Einsätze in der Vorrunde zu verzeichnen hat, sollten Sie überlegen, ob Sie vielleicht von einer Meldung absehen.

 Wenn Sie in der Vorrunde eine Mannschaft zurückgezogen haben, beachten Sie folgendes:

Spieler einer zurückgezogenen Mannschaft dürfen bis zum Ende der Saison nur in oberen Mannschaften eingesetzt werden. Eine Meldung in der zurückgezogenen Mannschaft (statt einer oberen) ist durchaus zulässig – allerdings ziemlich zweckfrei.

Wenn Sie Ihre 1. Mannschaft zurückgezogen haben, rate ich dringend dazu, alle Spieler in der Mannschaftsmeldung der Rückrunde zu löschen (**click-TT** und auch die WO pochen bei zurückgezogenen Mannschaften nicht auf die Sollstärke!). Sollten Sie Spieler dort belassen, werden diese naturgemäß keinen einzigen Einsatz haben und deshalb sehr „anfällig“ sein für einen RES-Vermerk.

Sollten Sie Fragen zu Sperrvermerken, Reservespielern oder anderen Vorschriften der WO haben, zögern Sie nicht, meine bekannten Kontaktanschriften zu bemühen (siehe oben).

Viele Grüße

